Berufsordnung

Gültig seit 31.03.2002, *revidiert 15.09.2016*, *revidiert 02.04.2022*

I Einleitung
II Berufsethische Prinzipien
III Regeln zur Berufsausübung
1. Verantwortlichkeit
2. Kompetenzen
3. Schweigepflicht und Datenschutz
4. Berufliche Beziehungen
5. Integrität
6. Sanktionen

I Einleitung

Die vorliegende Berufsordnung legt die berufsethischen Grundsätze und die Regeln zur Berufsausübung fest, die Psychologinnen und Psychologen bei der Ausübung ihres Berufes einzuhalten haben. Die berufsethischen Grundsätze spiegeln die verschiedenen Aspekte der Verantwortung, welche die berufliche Anwendung der Psychologie in Forschung, Lehre und Praxis mit sich bringt, besonders dort, wo Menschen – Klientinnen und Klienten, Patientinnen und Patienten, Gruppen und Organisationen, Versuchspersonen, Studierende, Öffentlichkeit – davon betroffen sind. Sie gewährleisten die ethischen Anforderungen an die psychologische Tätigkeit und sichern deren Qualität. So bezwecken sie namentlich den Schutz der Rechte und der psychischen sowie der physischen Integrität aller Personen, die mit Psychologinnen und Psychologen im Rahmen ihrer Berufsausübung in Kontakt stehen und dienen der Förderung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Klientin bzw. Klient und Psychologin bzw. Psychologe.

Die Berufsordnung dient der Verhaltensorientierung für die einzelnen Mitglieder und der ethischen Konsensbildung innerhalb des **SBAP.** Mit dem Beitritt zum **SBAP.** verpflichtet sich jedes Mitglied dazu, die berufsethischen Grundsätze einzuhalten, die in den Statuten und in der vorliegenden Berufsordnung festgehalten sind. Die Bestimmungen der kantonalen sowie der Bundesgesetze (insbesondere ZGB, StGB, DSG, PsyV, PsyG, UWG, ArG, HFG und der kantonalen Gesundheitsgesetze) gehen dieser Berufsordnung vor.[1]

[1] Abkürzungen: ZGB (Schweizerisches Zivilgesetzbuch); StGB (Schweizerisches Strafgesetzbuch); DSG (Bundesgesetz über den Datenschutz); PsyV (Psychologieberufeverordnung); PsyG (Psychologieberufegesetz); UWG (Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb); ArG (Schweizerisches Arbeitsgesetz); HFG (Bundesgesetz über die Forschung am Menschen (Humanforschungsgesetz).

Konradstrasse 6, 8005 Zürich
Tel. 043 268 04 05 - info@sbap.ch

II Berufsethische Prinzipien

Achtung vor den Rechten und der Würde des Menschen

Psychologinnen und Psychologen respektieren und fördern die Grundrechte, die Würde und den Wert aller Menschen. Sie respektieren das Recht auf Privatsphäre, Vertraulichkeit, auf Selbstbestimmung und Autonomie in Übereinstimmung mit ihren weiteren beruflichen Verpflichtungen und dem Gesetz.

Kompetenz

Psychologinnen und Psychologen streben danach, einen hohen Kompetenzstandard in ihrer Arbeit sicherzustellen und zu erhalten. Sie wissen um die Grenzen ihrer spezifischen Kompetenzen und ihrer Fachkenntnis. Sie bieten nur solche Dienstleistungen an und verwenden nur diejenigen Methoden, für die sie durch Ausbildung, Fortbildung oder Erfahrung qualifiziert sind.

Verantwortung

Psychologinnen und Psychologen sind sich ihrer professionellen und wissenschaftlichen Verantwortung gegenüber ihren Klientinnen und Klienten, gegenüber der Gemeinschaft und der Gesellschaft, in der sie arbeiten und leben, bewusst. Psychologinnen und Psychologen vermeiden es Schaden zuzufügen. Sie sind für ihr Handeln verantwortlich und stellen soweit möglich sicher, dass ihre Dienstleistungen nicht missbraucht werden.

Integrität

Psychologinnen und Psychologen setzen sich für die Förderung der Integrität in Wissenschaft, Lehre und Praxis der Psychologie ein. Sie verhalten sich bei diesen Tätigkeiten ehrlich, fair und respektvoll gegenüber anderen. Sie streben gegenüber den Betroffenen eine Klärung ihrer Berufsrollen an und handeln in Übereinstimmung mit diesen Rollen.

III Regeln zur Berufsausübung

1. Verantwortung und Sorgfaltspflicht

1.1. Die **SBAP.**-Mitglieder tragen die Verantwortung für ihr berufliches Handeln im Wissen um die möglichen persönlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen. Sie verhalten sich so, dass vorhersehbarer und vermeidbarer Schaden für potenzielle Betroffene verhindert wird.

1.2. Sie stellen soweit möglich sicher, dass ihre Dienstleistungen (z.B. Gutachten, Expertisen) nicht durch Dritte in einer Art und Weise verwendet werden, die gegen diese Berufsordnung verstösst.

1.3. Sie lehnen Aufträge ab, die sie nicht fachgerecht ausführen können, für die sie nicht über die notwendigen Qualifikationen verfügen, oder die den Grundsätzen der **SBAP.**-Berufsordnung widersprechen.

1.4. **SBAP.**-Mitglieder in einem Anstellungsverhältnis, die in einen Loyalitätskonflikt zwischen Verpflichtung gegenüber Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber und Berufsordnung geraten, entscheiden in eigener Verantwortung. Mitglieder, die in ihrer Berufsausübung in ethische Konfliktsituationen geraten, sind gehalten, Unterstützung beizuziehen.

1.5. Alle berufstätigen **SBAP.**-Mitglieder, die ihre Tätigkeit nicht gemäss Art. 27 PsyG ausüben, sind gehalten, den Versicherungsschutz der Berufshaftpflicht zu prüfen.

2. Kompetenzen

2.1. Verantwortliches berufliches Handeln erfordert persönliche und fachliche Kompetenz. Die **SBAP.**-Mitglieder sichern die Qualität ihres Handelns durch kontinuierliche Fortbildung nach Massgabe der quantitativen und qualitativen Vorgaben der einschlägigen Reglemente, Supervision und andere geeignete Massnahmen.

Konradstrasse 6, 8005 Zürich
Tel. 043 268 04 05 - info@sbap.ch

2.2. Treten im Rahmen des beruflichen Handelns Fragestellungen auf, die über die vom jeweiligen **SBAP.**-Mitglied vertretenen Fachbereiche hinausgehen, ziehen sie entsprechende Fachpersonen bei.

2.3. Bei Beeinträchtigung ihrer beruflichen Handlungsfähigkeit, etwa durch Krankheit, Unfall oder Befangenheit, bzw. bei Beendigung ihrer beruflichen Tätigkeit aufgrund von Pensionierung oder Todesfall treffen sie die angemessenen Vorkehrungen, namentlich zur Sicherstellung der Behandlung ihrer Auftraggeberinnen und Auftraggeber.

3. Schweigepflicht und Datenschutz

3.1. Die **SBAP.**-Mitglieder verpflichten sich zur Einhaltung des Berufsgeheimnisses (vgl. Art. 321 und 321bis StGB) und behandeln Informationen über Personen und Institutionen, die sie im Zusammenhang mit beruflichen Beziehungen erhalten haben, vertraulich. Sie verpflichten sich zur aktiven Sicherung der ihnen anvertrauten Informationen gemäss der geltenden Datenschutzgesetzgebung (DSG und kantonale Datenschutzgesetze).

3.2. Die Weitergabe solcher Informationen ist nur statthaft, wenn sie im Interesse der Betroffenen liegt und mit deren ausdrücklicher Einwilligung geschieht.

3.3. Ist die Weitergabe durch gesetzliche Bestimmungen vorgeschrieben und durch die Behörde angeordnet worden, muss dies den betroffenen Personen unter Angabe von Grund und Inhalt der Information mitgeteilt werden.

3.4. Die **SBAP.**-Mitglieder sorgen dafür, dass alle Dokumente, welche Informationen vertraulicher Art enthalten, vor dem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt sind, sofern die Daten nicht vollständig anonymisiert vorliegen.

3.5. Die **SBAP.**-Mitglieder sorgen dafür, dass sie für ein allfälliges Angebot an Online-Dienstleistungen eine sichere Infrastruktur nutzen, die sowohl während der Erbringung der Dienstleistung als auch mit Blick auf die Aufbewahrung von Aufzeichnungen vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte geschützt ist. Sie gewährleisten, dass die Auftraggeberinnen und Auftraggeber in die Verarbeitung und Aufbewahrung der dabei anfallenden Daten rechtsgültig einwilligen.

4. Berufliche Beziehungen

4.1. Die **SBAP.**-Mitglieder verpflichten sich, ihre beruflichen Beziehungen transparent und ohne Benachteiligung der betroffenen Personen oder Institutionen zu gestalten. Sie respektieren die Würde und Integrität der Personen, mit denen sie in beruflicher Beziehung stehen, insbesondere deren Recht auf Selbstbestimmung und Selbstverantwortung.

4.2. Sie unterlassen jede Form von Missbrauch einer Machtposition bzw. eines Abhängigkeitsverhältnisses und insbesondere jegliche Verhaltensweisen sexueller Art gegenüber Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten.

4.3. Sie vermeiden jede Form der Diskriminierung, namentlich aufgrund von Geschlecht bzw. Geschlechtsidentität, psychischer oder physischer Merkmale, Herkunft, sozioökonomischem Status, Lebensform, sexueller Orientierung, Alter oder weltanschaulichen Überzeugungen.

Konradstrasse 6, 8005 Zürich
Tel. 043 268 04 05 - info@sbap.ch

4.4. Die **SBAP.**-Mitglieder begrenzen ihre Beziehungen zu Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten auf das Erbringen ihrer fachlichen Leistungen gemäss ihrer Qualifikation. Sie tragen dazu bei, Interessenkonflikte und Beziehungskonstellationen, die den fachlichen Rahmen überschreiten, frühzeitig zu erkennen und beenden eine berufliche Beziehung, wenn sich diese nicht länger auf die fachlichen Leistungen begrenzen lässt.

4.5. Sie bieten ihren Mitarbeitenden und angestellten Personen in Ausbildung rechtskonforme Anstellungsverhältnisse und einwandfreie Arbeitsbedingungen. Sie gewährleisten deren Aus- und Weiterbildung und nehmen ihre Pflichten als Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber in allen Belangen wahr.

4.6. SBA**P.**-Mitglieder legen wo nötig in angemessener Weise Interessenbindungen offen und sind darum besorgt, dass diese gesetzlich einwandfrei und ethisch vertretbar sind.

5. Integrität

5.1. Die **SBAP.**-Mitglieder informieren die Auftraggebenden während der gesamten Dauer des Auftragsverhältnisses offen und sachlich über die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Leistungen.

5.2. Sie verpflichten sich, vor jeder Übernahme eines Auftrages mit ihren Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten klare Honorarvereinbarungen zu treffen. Bei der Rechnungsstellung weisen sie ihre Leistungen transparent und nachvollziehbar aus und stellen für bar bezahlte Leistungen eine Quittung aus.

5.3. Sie handhaben die Annahme von Geschenken zurückhaltend. Geschenke sind abzulehnen, wenn sie mit dem Aufrechterhalten der fachlichen Beziehung in Konflikt stehen.

5.4. In Forschung, Lehre und Publikationen verpflichten sie sich zur Einhaltung höchster ethischer Standards der wissenschaftlichen Integrität.

5.5. Die **SBAP.**-Mitglieder unterlassen jede Form unlauteren Wettbewerbs.

6. Sanktionen

Bei Verstössen gegen die Berufsordnung wird ein **SBAP.**-internes Verfahren eingeleitet. Das Aussprechen allfälliger Sanktionen obliegt dem Vorstand im Rahmen seiner statutarischen Kompetenzen.

Konradstrasse 6, 8005 Zürich
Tel. 043 268 04 05 - info@sbap.ch